



## Beitrittserklärung

**JA, WIR WERDEN MITGLIED!**

Wir beantragen die Aufnahme in den Verein „Initiative Regionalgenossenschaft e.V.“ und werde zur Umsetzung der Vereinsziele aktiv beitragen. Satzung und Geschäftsordnung haben wir erhalten und erkennen beide an.

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Unsere Mitgliedschaft soll zum \_\_\_\_\_ beginnen.

Der monatliche Mindestbetrag beträgt 3,00 €, ein höherer freiwilliger Beitrag ist möglich. Er kann entweder als Jahresbeitrag oder in zwei oder vier gleichen Teilen gezahlt werden. Möglich sind Barzahlung, Überweisung oder Lastschrift. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren wird um Jahreszahlung und Überweisung gebeten.

Unseren Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr in Höhe von 10 €

- ... werden wir auf das Vereinskonto 6016672300 bei der GLS Bank eG Bochum (IBAN: DE 59 4306 0967 6016 6723 00; BIC: GENODEM1GLS) überweisen.
- ... bitten wir von dem unserem Konto \_\_\_\_\_ bei der \_\_\_\_\_, BLZ \_\_\_\_\_ abzubuchen.
- ... werden wir in Absprache mit dem Vorstand in bar bezahlen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Auszug aus der Satzung

### § 5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im Verein können sowohl natürliche als auch juristische Personen erwerben.
2. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen.
3. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet.

## Auszug aus der Geschäftsordnung

### § 1 Mitgliedschaft

1. Der Erwerb der Mitgliedschaft und das Ausscheiden aus dem Verein werden in der Satzung geregelt. Jedem Mitglied sind Satzung und Geschäftsordnung in Schriftform zu überlassen. Der Vorstand stellt für die Beitrittserklärung Muster zur Verfügung.
2. Jedes Mitglied hat die Pflicht, einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
3. Der Verein erhebt ab dem 1. März 2010 von jedem dann dem Verein beitretenen Mitglied eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 €. Die Gründungsmitglieder sind von der Aufnahmegebühr befreit.

### § 5 Beiträge

1. Die Mitgliederversammlung prüft die Höhe des Beitrages am jährlichen Finanzbedarf des Vereins.
2. Der Mindestbeitrag beträgt 3,00 € pro Monat; ein höherer freiwilliger Mitgliedsbeitrag ist möglich. Der Beitrag für das Kalenderjahr kann außer als Jahresbeitrag in zwei oder vier gleichen Teilen bar, per Überweisung oder im Lastschriftverfahren gezahlt werden.
3. In begründeten Ausnahmefällen und auf Antrag können Vereinsmitglieder den Mitgliedsbeitrag in freiwilliger, unbezahlter Arbeit für den Verein erbringen. Über die Anträge und die entsprechenden Arbeitsaufgaben entscheidet der Vorstand.
4. Projekte und Arbeitskreise arbeiten weitgehend eigenverantwortlich und finanzieren sich so weit wie möglich selbst. Leistungen des Vereins zur fachlichen Sicherung ihrer Arbeit werden in Rechnung gestellt.

#### **Bearbeitungsvermerke:**

Das Mitglied wurde vom Vorstand am \_\_\_\_\_ aufgenommen.

Die Mitgliedsnummer lautet \_\_\_\_\_.

Die Aufnahmegebühr und der erste Mitgliedsbeitrag sind am \_\_\_\_\_ eingegangen.